

Ständerat: Kein Waffenregister

Mangelhafte Waffengesetzrevision vor dem Abschluss?

Blochers Waffengesetz-Nachschatz

Am 11. Januar 2006 beschloss der Bundesrat eine ergänzende Revision des Waffengesetzes, die einige kleinere Gesetzeslücken schliessen soll, die nicht mit den bereits am 5. Juni 2005 mit dem Volksentscheid zum Schengener Polizeiabkommen beschlossenen Anpassungen ans schweizerische Waffenrecht erfasst worden waren, so

– die Unterstellung von so genannten Imitationswaffen (täuschend echt nachgeahmte Geräte, die leicht verwechselt werden können) unter das Gesetz, ebenso Schreckschuss- und Softair-Guns, d.h., für diese braucht man künftig ebenfalls eine Bewilligung, allerdings keinen Erwerbsschein;

– das Verbot des anonymen Handels übers Internet und über Inserate, die Verkäufer und Käufer müssen identifizierbar bleiben;

– eine gesetzliche Grundlage für den Austausch von Daten zwischen der Armee und der Bundespolizei, um die Besitzer von ehemaligen Armeewaffen auch zivil identifizieren zu können, sowie

– die Möglichkeit für Polizei- und Zollbehörden, eine Reihe von Gegenständen zu konfiszieren, die offensichtlich als Waffen beispielsweise bei Demonstrationen oder bei Sportveranstaltungen verwendet werden können, darunter Baseballschläger, Metallrohre oder gar Veloketten, «bevor damit Menschen gefährdet und Straftaten begangen» werden.

Die Diskussion im Ständerat

Am 8. Juni 2006 hat der Ständerat diese von Justizminister Blocher als 'Nachschlag' zur 2002 eingeleiteten Waffengesetzrevision eingebrachte Vorlage behandelt und sämtliche weitergehenden Anträge abgelehnt, so war der von Anita Fetz für eine Erhöhung der Altersgrenze von 18 auf 21 Jahre zum Erwerb eines Waffenscheines ebenso chancenlos wie der für ein schweizerisches Waffenregister (mit 24:8 Stimmen). Kurz nach der Tötung Corinne Rey-Bellets kam es auch zu Diskussionen über die in den Haushalten lagernden Armeewaffen, die nicht Gegenstand der Gesetzesrevision sind, obwohl sie den Grossteil der in Privathaushalten zugänglichen ausmachen. Ihre Handhabung untersteht dem Militärrecht (siehe Rückseite dieses Newsletters).

Der Ständerat stimmte dem Geschäft abschliessend mit 30:0 Stimmen zu, der Nationalrat wird sich dem voraussichtlich in der kommenden Sesssion anschliessen. Die SVP hat zwar erbitterten Widerstand angekündigt – ob sie aber zusammen mit der Waffenlobby das Referendum ergreift, hängt wohl davon ab, ob es bei dieser Minirevision bleibt oder ob Zusatzanträge im Nationalrat mehr Erfolg haben.

Einerseits könnte man erleichtert sein, dass nach jahrelanger Verschleppung die dringend nötige Re-

vision des Waffengesetzes jetzt zu einem vorläufigen Abschluss kommt – wenn der Nationalrat ebenfalls zustimmt, wenn es kein Referendum der Waffenlobby gegen die Vorlage gibt und wenn dann auch noch irgendwann im Jahr 2008 das Schengen-Abkommen in Kraft treten wird. Das alles sind nämlich noch Fallstricke. Dazu kommt, dass mit einem erfolgreichen SVP-Referendum gegen das so genannte Kohäsionsgesetz indirekt auch noch die verflorsene Schengen-Abstimmung und damit die ganze jahrelange Waffengesetzrevision in Frage gestellt wäre.

Warum kein Waffenregister?

Abgesehen davon: Endlich geht es mit dem Abschluss der Revision mit einigen seit Jahren umstrittenen gesetzlichen Besonderheiten zu Ende wie etwa dem unkontrollierten Handel von Waffen unter Privatleuten. Erstmals hat sich die ungemein starke Waffenlobby des Landes, teilweise gespalten (die Schützenverbände konnten in die Revision eingebunden werden), nicht vollständig durchsetzen können. Das schweizerische Waffenrecht wird damit keineswegs revolutionär, es genügt nun aber den minimalsten europäischen Standards.

Es fehlen jedoch nach wie vor wichtige Elemente einer wirksameren Waffenkontrolle, insbesondere die Einführung eines gesamtschweizerischen Waffenregisters, ein eigentlicher Bedarfsnachweis für den Besitz einer Waffe oder strengere Vorschriften für den Erwerb



einer solchen. Dass die Armeewaffen von der Revision ausgenommen sind, dass die wichtigen internationalen Vereinbarungen zur Kontrolle von Kleinwaffen noch nicht ratifiziert sind, sei hier nur angemerkt.

Insbesondere macht sich der Justizminister bei der knallharten Ablehnung eines Waffenregisters unglaublich unwürdig (niemand sei dafür, es sei zu teuer und administrativ zu aufwändig). Denn gleichzeitig hat er bei der Erstellung eines gesamtschweizerischen polizeilichen Index keine derartigen Bedenken aufgeführt:

Der Bundesrat verabschiedete am 24. Mai 2006 die Botschaft zum geplanten neuen Bundesgesetz über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes (BPI), das die Einführung eines nationalen Polizei-Index vorschlägt. Begründet wird diese gesamtschweizerische

elektronische Abfragemöglichkeit über verdächtige Personen damit, dass künftig die Polizei einfacher, schneller und wirksamer ermitteln könne.

Beim Polizei-Index möglich

Die gleichen Gründe für eine effizientere Polizeiarbeit gelten genauso bei der Bekämpfung des Missbrauchs von Waffen in privatem Besitz. Das Fehlen eines gesamtschweizerischen Registers aller Waffen macht die kriminelle Umgehung des Waffengesetzes recht einfach: Indem Gesuche für einen Waffenerwerbsschein in verschiedenen Kantonen eingereicht werden und deren Ausstellung nicht über eine einheitliche Datenbank überprüft werden kann, gelingt es so genannten Waffennarren immer wieder, eigentliche Waffenarsenale anzulegen (wie dies auch der Zuger Attentäter Leibacher mühelos konnte).

Bereits heute müssen die Kantone die Ausstellung von Erwerbsscheinen erfassen. Ohne grossen zusätzlichen Aufwand könnten sie diese Daten eigenständig zugänglich machen. Es gibt keine einleuchtenden Gründe dafür, dass die Grundlage einer effizienten Waffenkontrolle nicht ebenso eingerichtet und gehandhabt werden könnte wie die Erfassung von Personen oder etwa von Motorfahrzeugen.

Braucht es erst so aufsehenerregende Bluttaten wie die Tötung Corinne Rey-Bellets, damit auch in der Schweiz das Parlament mit einer wirksameren Waffenkontrolle vorwärts macht? Nach einem alpträumenhaften

Massaker in Belgien im Mai (siehe Kasten rechts) hat das belgische Parlament eine seit Jahren umstrittene Waffengesetzreform innert nullkommanix verabschiedet. Selbst wenn der Nationalrat im Herbst die Teilrevision in dieser Form abschliessen wird – es wird kein Ende der Diskussion geben, solange die wesentlichsten Fragen noch nicht angegangen wurden. Immerhin gibt es auch neue Vorstösse gegen die Armeewaffenabgabe (siehe Rückseite). Unsere Arbeit wird weitergehen müssen – wir laden Sie deshalb auch herzlich ein zu unserer Informationsveranstaltung vom 14. September 2006 in Bern.

Kampagne gegen Kleinwaffen, Juni 2006

Vormerken!

Informationsabend zur Waffengesetzrevision mit internationaler Beteiligung

Standards für ein wirksames Waffenrecht

Donnerstag, 14. September 2006, um 19 Uhr in Bern



Am Donnerstag, 14. September 2006, veranstaltet die Kampagne gegen Kleinwaffen einen Informationsabend zur laufenden schweizerischen Waffengesetzrevision, die in der Herbstsitzung in den Nationalrat kommt. Neben einer Orientierung über die Probleme der Revision wird das Waffenrecht mit dem anderer Länder verglichen,

so berichten Vertreter des Genfer Kleinwaffenprogramms «Small Arms Survey» und des belgischen Friedensforschungsinstitutes GRIP aus erster Hand. Unsere Veranstaltung ist noch in Vorbereitung, die Infos werden laufend auf unserer Website ergänzt.

www.friedensrat.ch/kleinwaffen

Im Weiteren

Belgien

Nachdem ein junger belgischer Mann Anfangs Mai 2006 in einem Waffenladen in der Antwerpener Innenstadt ein Jagdgewehr gekauft hatte, damit auf die Strasse getreten war und eine schwarze Frau und ein von ihr gehütetes Mädchen aus rassistischen Motiven einfach abgeknallt hatte, beeilte sich das belgische Parlament, das wie unseres seit Jahren an einer Waffengesetzreform herumlaborierte, endlich und erliess ein verschärftes Gesetz, das u.a. ein zentrales Waffenregister und einen Waffenschein auch für Sport- und Jagdwaffen verlangt. Mit dem Erwerb wird neben einem leeren Strafrechtregister auch eine ärztliche Bescheinigung über den Gesundheitszustand und eine Zustimmung der Partnerin/des Partners verlangt, mit dem der Antragsteller unter einem Dach lebt.

Ein Drittel aller Suizide mit Schusswaffen

Eine Studie von Andreas Frei, Leiter des Forensischen Dienstes am Kantonsspital Luzern, in Zusammenarbeit mit den Psychiatrischen Universitätskliniken Basel und Zürich zeigt, dass ein Drittel aller Suizide in den beiden Basler Halbkantonen – rund dreissig pro Jahr – mit Schusswaffen verübt werden. Autor Frei in der Basellandschaftlichen Zeitung vom 17.10.2005: «Es gibt ganz klar eine Korrelation zwischen der Verfügbarkeit von Waffen in den Haushalten und ihrem Gebrauch. Der Suizid mit der Schusswaffe ist die mit Abstand tödlichste Methode. Bei diesem Vorgehen ist auch die Hemmschwelle geringer, als wenn man sich beispielsweise vor den Zug wirft.» Auch weitere Suizidstudien, wie diejenige letztes Jahr von Raphaël Brossard für den Kanton Waadt, bestätigen diesen Zusammenhang.

Erste Überprüfungskonferenz zu Kleinwaffen in New York

Vom 26. Juni bis 7. Juli 2006 findet in New York die erste Überprüfungskonferenz des von der UNO im Sommer 2001 beschlossenen Aktionsprogrammes zur Eindämmung des illegalen Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen statt. Damals war eine eigentliche Konvention gegen den illegalen Waffenhandel am Widerstand waffenproduzierender Länder gescheitert. Jetzt sollen die ersten Schritte für eine wirksamere Kontrolle wie das inzwischen erarbeitete Markierungsabkommen zur besseren Rückverfolgung und damit Kontrolle der Kleinwaffenströme verankert und weitere Vorstösse diskutiert werden. Nichtregierungsorganisationen fordern weiterhin eine verbindliche Konvention.

Bundesrätin Micheline Calmy-Rey hat am 7. Juni 2006 mit dem Entwicklungsprogramm der UNO eine vorbereitende Ministerkonferenz mit 42 teilnehmenden Ländern in Genf durchgeführt, die in einer «Genfer Erklärung über bewaffnete Gewalt und Entwicklung» gipfelte. Die unterzeichnenden Länder verpflichten sich bis 2015 zu einer messbaren «Verringerung der bewaffneten Gewalt und deren negativen Auswirkungen auf die sozioökonomische und menschliche Entwicklung».

Laufende Infos über die Überprüfungskonferenz, darunter fünf Positionspapiere zum internationalen Waffenhandel, zur nationalen Schusswaffengesetzgebung, zur Beziehung zwischen Entwicklungspolitik und Kleinwaffenverbreitung, zur Hilfe für Kleinwaffenopfer und zu künftigen Schritten im Waffenkontrollprozess finden sich auf der Website des internationalen Netzwerkes gegen Kleinwaffen IANSA, www.iansa.org. Dort ist auch die Fotogalerie «One Million Faces» gegen Kleinwaffen bestaunen, sie kann mit dem eigenen Konterfei ergänzt werden.

Eine Auswahl tödlicher 'Familientragödien' dieses Jahres ...

10. Juni: Ein 35-jähriger Bosnier stürmt in ein Reformhaus im Berner Breitenrainquartier, in dem seine getrennt von ihm lebende Frau arbeitet, schreit herum, zieht unvermittelt eine Pistole und feuert einen Schuss auf seine Frau ab. Eine ebenfalls anwesende 28-Jährige kann unverletzt flüchten und die Polizei alarmieren. Der Täter flüchtet mit seinem Auto und seinen beiden Kindern, einem sechsjährigen Mädchen und einem zehnjährigen Knaben, in Richtung Wallis. Ausserhalb des Dorfes **Binn** stösst die Polizei auf das Fahrzeug. Trotz mehrstündigen Verhandlungen mit Psychologen lässt sich der Täter nicht dazu bewegen, die Pistole abzulegen. Kurz vor Mitternacht richtet er die Waffe gegen sich selbst und stirbt einen Tag später an der Verletzung. Im Auto liegen die Leichen der beiden Kinder, die er kurz vor Eintreffen der Polizei mit Kopfschüssen getötet hat.

1. Juni: Ein 19-jähriger Schweizer erschiess in **Moudon VD** zwei 38 und 54 Jahre alte Freunde seiner Mutter, wie sie mit bulgarischen Wurzeln, mit einem Karabiner 21 und tötet sich danach selbst. Die Mutter erleidet einen schweren Schock. Bei der Waffe handelt es sich um eine aus «ungeklärtem Privatbesitz».

30. April: Ermordung Corinne Rey-Bellets und ihres Bruders Alain (siehe Rückseite).

17. April: Im Zentrum von **Breitenbach SO** erschiess ein 43-jähriger Mann seine 39-jährige Ehefrau in ihrem Auto und richtet die Waffe danach gegen sich selbst. Er stirbt am folgenden Tag, zwei Kinder im Teenageralter bleiben zurück.

30. März: In **Glattfelden ZH** erschiess ein 62-jähriger Schweizer eine jüngere Frau in einem Mehrfamilienhaus und tötet sich dann selbst. Es handelt sich um den Wohnungsinhaber.

25. Februar: Ein 40-jähriger Mann erschiess in **Sattel SZ** seine 39-jährige Frau und dann sich selbst. Das Paar hinterlässt drei kleine Kinder, die unverletzt bleiben.

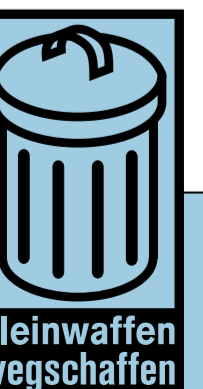
8. Februar: Im **St. Galler** Stadtteil Fiden wird eine 37-jährige Italienerin in ihrer Wohnung durch den Ex-Freund, einen 35-jährigen Schweizer, mit dem sie sich nochmals aussprechen wollte, mit einem Revolver erschossen. Dieser verübt danach Suizid mit der Waffe.

6. Februar: Im Genfer Vorort **Onex** erschiess ein 41-jähriger Mann seine 31-jährige Ehefrau und anschliessend sich selbst. Das spanische Paar hinterlässt zwei 13- und 15-jährige Kinder.

5. Februar: In **St. Gallen** erschiess ein 35-jähriger seine 37-jährige Ex-Freundin und begeht dann Suizid.

3. Februar: Ein 65-jähriger Mann erschiess in **Mörigen BE** seine 64-jährige todkranke Frau. Darauf tötet er sich selbst.

Die Chronik des alltäglichen Schusswaffengebrauchs wird auf unserer Website www.friedensrat.ch/kleinwaffen laufend weitergeführt.



Der Fall Rey-Bellet als Wendepunkt?

Armeebewaffen und Munition gehören ins Zeughaus und nicht in den Kleiderschrank

Alltägliche häusliche Gewalt

Der 34-jährige Bankier und Hauptmann der Schweizer Armee Gerold Stadler erschiess am 30. April 2006 in einem Walliser Chalet seine von ihm getrennt lebende Ehefrau, die frühere Skirennfahrerin Corinne Rey-Bellet, und ihren ebenfalls anwesenden Bruder Alain, dann verletzt er deren Mutter mit fünf Schüssen lebensgefährlich. Zwei Tage später tötet er sich nahe eines Schiessstandes im Waadtland mit einem Kopfschuss selbst. Für seine Verzweiflungstat hat der Offizier seine Ordonnanzwaffe benutzt, eine SIG-Pistole Kaliber 9 mm. Kein Einzelfall, weder was den tödlichen Ausgang von «Familientragödien» noch was die Verwendung leicht zugänglicher Waffen betrifft – unsere «Chronik der Ereignisse mit Schusswaffen» dokumentiert dies auf unserer Website www.friedensrat.ch.

Die krasse Bluttat und die Bekanntheit des Opfers haben die Medien zu einigen Reflexionen über Männergewalt in Beziehungen veranlasst und darüber, wie leicht verfügbar schwere Waffen in häuslichen oder persönlichen Krisenfällen sind, sowie zu schnellen Online-Umfragen über wirksamere Waffengesetze, die allesamt eindeutig ausfielen. Es bleibt aber die Frage, ob es nicht wie oft nach aufsehenerregenden Ereignissen bei einer kurzen öffentlichen Empörung bleibt, die rasch versickert bis zum nächsten ähnlichen Fall, oder ob Corinne Rey-Bellets Tod zum Auslöser einer Wende, eines Nach- und Umdenkens werden könnte. Linke und Grüne hoffen jedenfalls, dass jetzt mit verschiedenen Vorstössen in den Räten, die auch von Mitgliedern anderer Fraktionen unterstützt werden könnten, ein neuer Anlauf in der langen Auseinandersetzung zur Abschaffung eines alten Zopfes schweizerischer Wehrwillens und Nationalstolzes gelingen könnte.

Das Lavieren des VBS-Chefs

Seit Jahren laboriert VBS-Chef Samuel Schmid an der Frage, wie er die Abgabe von Armeebewaffen und Munition an Dienstpflichtige und Ausgemusterte so regeln kann, dass er keinen Ärger mit der Schützenlobby bekommt. Noch bei der Behandlung der Armee XXI versprach er im Sommer 2002 dem Nationalrat, die genannten Probleme bei der Revision der Waffengesetzgebung zu prüfen, wenn erst mal die Armee reform verabschiedet sei. Damals waren verschiedene Anträge gegen die Abgabe von Armeebewaffen nach Hause abgelehnt worden, derjenige jedoch, der wenigstens die 'Taschenmunition' zurückhalten wollte, zumindest recht knapp. Seither hat Schmid seine Haltung kaum geändert.

Zwar erliess er mal hie, mal da Verordnungen, so verfügte er am 5. Dezember 2003 in einer solchen zur persönlichen Ausrüstung der

Armeeangehörigen, wenigstens den 80 000 zur Reserve Eingeteilten keine Kriegsmunition mehr mitzuliefern. Doch während am 15. April 2004 VBS-Sprecher Gerbex noch erklärte, das neue Sturmgewehr 90 sei nicht zur Abgabe an die Soldaten gedacht, die erstmals ausschliesslich mit ihm ausgebildet wurden und jetzt zur Entlassung kämen, verordnete das VBS im folgenden März das Gegenteil. Seit dem 1. April 2005 wird den abtretenden Wehrmännern nicht nur wie bisher das Sturmgewehr 57 oder die Pistole gratis ausgehändigt, sondern nun auch das handliche, zusammenklappbare Sturmgewehr 90. Den Umbau der Serienfeuerfunktion zu Einzelschuss müssen Soldaten und Offiziere allerdings selbst berappen (100 Franken beim neuen, 60 beim alten, 30 bei der Pistole); war früher die Logistikbetriebe der Armee vornahmen, wurde auf Privatfirmen ausgelagert.

Da heute ein Wehrpflichtiger bereits mit 26 Jahren seinen Dienst erfüllt hat, die anschliessende Einteilung in die Reserve bis höchstens 32 Jahren erfolgt, kommen in den nächsten Jahren Hunderttausende hochmoderner Waffen in den Privatbesitz meist junger Männer und in den Weiterverkauf (vom Sturmgewehr 90 wurden bisher 450 000 Exemplare beschafft). Allerdings übernehmen immer weniger der Entlassenen ihre Ordonnanzwaffe, Ende 1994 behielten sie noch 54%, zehn Jahre später waren es noch 43%.

Reservisten ohne Munition

Offenbar war es Samuel Schmid doch etwas mulmig damit, denn in der gleichen Verordnung erliess er, dass die persönliche Waffe abgenommen und hinterlegt werden kann, «wenn konkrete Hinweise bestehen, dass ein Armeeangehöriger sich selbst oder Dritte damit gefährden könnte». Anfangs 2006 gab er zwei weitere Verordnungen über die Waffenabgabe in die Vernehmlassung an die Kantone, wo er drei Varianten zur Diskussion stellt. Gemäss der ersten ist dabei nur eine Selbstdeklaration und eine Abklärung in den kantonalen Polizeiregistern nötig, bei Variante zwei wird ein Strafregisterauszug und in Variante drei ein Waffenerwerbsschein verlangt.

Etliche Kantone, wie beispielsweise Thurgau, sprechen sich dafür aus, dass «die Übergabe der persönlichen Waffe am Ende der Wehrpflicht durch einen Waffenerwerbsschein am besten geregelt werden könnte. Nur so, nämlich durch die Einholung eines polizeilichen Erhebungsberichtes, erhalten die Behörden die erforderlichen Informationen, um Missbräuche zu verhindern. Damit wird auch sichergestellt, dass alle Bürgerinnen und Bürger, die eine Waffe erwerben möchten, gleich behandelt werden.» Der Kanton Thurgau spricht damit an, dass nach Inkrafttreten der Schengener Anpassungen ans Waffengesetz Verkäufe unter Privaten wie auch nach einem Erbgang einen Erwerbsschein erfordern.



Parlamentarische Vorstösse im Sommer 2006

Kurz nach der Ermordung Rey-Bellets und während der Juni-Session der Räte wurden neue Vorstösse verschiedener Fraktionen zur Abgabe von Armeebewaffen eingereicht, die sich an ähnliche Anläufe in früheren Jahren orientieren, z.B. im Rahmen der Debatte über die Armee reform XXI. Auch während der Ständeratsdebatte vom 8. Juni über die ergänzende Revision des Waffengesetzes werden die Ordonnanzwaffen mehrfach angesprochen. Insbesondere lenkt die jurassische CVP-Ständerätin Madeleine Amgwerd den Finger auf den wunden Punkt: dass die meistverbreiteten Waffen hierzulande, diejenigen der Armeeangehörigen im Hause, von der Diskussion nicht erfasst werden. Sie verlangt eine entsprechende Militärgesetzrevision.

Ständerat: Vorstoss von Anita Fetz Keine Munition nach Hause

Die Basler Ständerätin Anita Fetz kündigte unter dem Titel «Fatal attraction» im SP-Pressedienst einen Vorstoss an, der mindestens die Abgabe der 'Taschenmunition' an die Wehrmänner zwischen den Wiederholungskursen und nach Dienstschluss unterbinden will. Aus ihrer Begründung: «Gelegenheit macht Diebe. So sagt der Volksmund. Das sagen auch Kriminalisten. Und zwar über die Armeemunition zuhause (Taschenmunition). Das sagt auch der Gesamtbundesrat. Er hat deshalb vor drei Jahren bestimmt, dass nur noch aktive Armeeangehörige Taschenmunition bekommen. Die anderen müssen sie abgeben. Die Motivation des Bundesrates: Er wollte damit 'Gewalttaten mit Schusswaffen gegen sich selbst und gegen andere Personen nach Möglichkeit verhindern' und 'zur Erhöhung der häuslichen und öffentlichen Sicherheit beitragen'. Die Massnahme ist gut, aber sie geht offensichtlich nicht weit genug, wie der Fall Rey-Bellet zeigt. Sicherer ist es, die Taschenmunition ganz einzuziehen. Die Vorteile einer solchen Massnahme: Sie tangiert die ausserdienstliche Schiesspflicht (Obligatorisches) nicht. Sie vergrössert aber die häusliche Sicherheit. Und sie kann vom Bundesrat rasch umgesetzt werden.»

Nationalrat: Motion Josef Lang Keine Waffen nach Hause

Im Nationalrat wetteifern eine Motion und eine parlamentarische Initiative mit gleicher Zielsetzung um eine Änderung des Militärgesetzes. Eine am 9. Mai eingereichte Motion des Zuger Grünen Lang fordert:

«Das Militärgesetz wird so geändert, dass die Ordonnanzwaffe weder während der Dienstperiode noch nach Beendigung der Dienstpflicht der Wehrperson zur privaten Aufbewahrung überlassen werden kann.»

Neben Linken und Grünen, darunter auffallend viele Frauen, wird der Vorstoss auch von den FDP-Nationalrätinnen Marianne Kleiner und Christa Markwalder sowie von den CVP-Frauen Viola Amherd, Chiara Simoneschi-Cortesi und Rosmarie Zapfl mitunter-

stützt. Hängig ist zudem eine Motion der früheren St. Galler Grünen Pia Hollenstein, die eine Sistierung der Abgabe von Armeebewaffen verlangt, solange nicht eine umfassende Statistik erstellt sei über deren Verwendung zu kriminellen Handlungen und bei Suiziden. Am 2. Dezember letzten Jahres hat sie der Bundesrat zur Ablehnung empfohlen.

Nationalrat: Parl. Initiative Boris Banga Keine Waffen mehr ins Hause

Die SP-Fraktion hofft, mit einer parlamentarischen Initiative ihres Sprechers Boris Banga, die in der Sommersession eingereicht wurde, weiterzukommen, die ebenfalls fordert:

«Das Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung vom 3. Februar 1995 (Artikel 110 ff., und damit auch die Verordnung über die persönliche Ausrüstung der Armeeangehörigen) soll zur Erhöhung der häuslichen und öffentlichen Sicherheit so geändert werden, dass die Ordonnanzwaffen zwischen den Diensten nicht zur privaten Aufbewahrung überlassen, und diese Waffen nach Beendigung der Dienstpflicht nur nach Prüfung durch die Polizeibehörde des Wohnsitzkantones an die Angehörigen der Armee abgegeben werden. Für aktive Mitglieder von Schiessvereinen sind geeignete Ausnahmebestimmungen zu schaffen. Kriegsmunition soll nicht mehr zur privaten Aufbewahrung mitgegeben werden.»

Aus der Begründung: «Schusswaffen erlauben es problemlos, mehrere Menschen gleichzeitig zu töten, ihren Widerstand zu brechen und ihre verzweifelten Appelle zu übergehen. Gerade auch Männern ohne Gewaltneigung erleichtern sie das Töten» in Krisensituationen. Banga weist auch auf die hohen Dunkelziffern hin, wo zwar nicht gleich zur Waffe gegriffen, sondern damit 'nur' gegen Frauen und Kinder gedroht wird.

Basler Standesinitiative abgewürgt

Auch auf kantonaler Ebene gibt es Vorstösse, so verlangte eine Motion des Grünen Kaspar Birkhäuser eine Standesinitiative des Kantons Basel-Land: «Die Bundesbehörden werden ersucht, das Militärgesetz so zu ändern, dass Waffen der Angehörigen der Armee nicht mehr zu Hause aufbewahrt werden.» In einer emotionalen Debatte lehnt der Baselbieter Landrat am 18. Mai 2006 mit 41:33 Stimmen den Vorstoss ab.

Erneute Volksinitiative für ein Verbot von Kriegsmaterial-Exporten

Nach 1936, 1969 und 1991 wird in diesem Monat zum vierten Mal eine Volksinitiative zur Beschränkung der Schweizer Waffenausfuhr lanciert. Nachdem die letzte Initiative 1997 in der Volksabstimmung eine eklatante Abfuhr mit nur 22,5% Ja-Stimmen und Ablehnung in allen Kantonen erlitten hat – wegen des sehr detaillierten Textes, der nicht das geringste Schlupfloch offen lassen wollte – versuchen es die jetzigen InitiantInnen um die GSoA mit einem relativ einfachen Text:

«Die Bundesverfassung vom 18. April 1999 wird wie folgt geändert:

Art. 107, Abs. 3 (neu)

Der Bund unterstützt und fördert internationale Bestrebungen für Abrüstung und Rüstungskontrolle.

Art. 107a (neu)

1 Die Ausfuhr und Durchfuhr folgender Güter ist verboten:
a. Kriegsmaterial;
b. Besondere militärische Güter, ausgenommen Geräte zur humanitären Entminung;

c. Immateriale Güter einschliesslich Technologien, die für die Entwicklung, die Herstellung oder den Gebrauch von Gütern nach den Buchstaben a und b von wesentlicher Bedeutung sind, sofern sie weder allgemein zugänglich sind noch der wissenschaftlichen Grundlagenforschung dienen.

2 Das Aus- und Durchfuhrverbot umfasst auch Kleinwaffen und leichte Waffen sowie die zugehörige Munition, ausgenommen Sport- und Jagdwaffen, die eindeutig als solche erkennbar und in gleicher Ausführung nicht auch Kampfwaffen sind, sowie die zugehörige Munition.

3 Vom Ausfuhrverbot ausgenommen ist die Ausfuhr von Gütern nach den Absätzen 1 und 2 durch Behörden des Bundes, der Kantone oder der Gemeinden, sofern diese Eigentümer der Güter bleiben, die Güter durch eigene Dienstleistungen benutzt und anschliessend wieder eingeführt werden.

4 Die Vermittlung von und der Handel mit Gütern nach den Absätzen 1 und 2 ist verboten, sofern der Empfänger oder die Empfängerin den Sitz oder Wohnsitz im Ausland hat.»

Allerdings wirft auch dieser Text Fragen auf, z.B.: Sollen Kleinwaffen, die unbestritten Kriegsmaterial sind, besonders erwähnt werden? Muss die Ausfuhr von Sport- und Jagdwaffen in der Verfassung garantiert werden? Was ist mit Dual-use-Gütern (die zivil wie militärisch verwendet werden können) und Finanzierungsgeschäften? Gehört die internationale Abrüstung nicht in die Bestimmungen zur Aussenpolitik?

Angesichts dieser Fragen und unserer Auslastung durch die Kleinwaffenkampagne hat der Friedensrat beschlossen, sich nicht aktiv an der Lancierung der Initiative zu beteiligen. Informationen zur Initiative und über Sammelaktionen sowie Unterschriftenbögen sind zu finden unter:

www.gsoa.ch oder www.kriegsmaterial.ch

Website

Die aktuelle Auseinandersetzung um die Waffengesetzrevision und die Armeebewaffenabgabe, die Chronik des alltäglichen Schusswaffengebrauchs und die internationalen Kleinwaffen-Kontrollbemühungen sind dokumentiert auf unserer Website.

www.friedensrat.ch/kleinwaffen

Name _____
Adresse _____
PLZ/Ort _____
Telefon _____ Mail _____

Talon einsenden an

kampagne gegen kleinwaffen – postfach 6386 – 8023 zürich – www.friedensrat.ch
telefon 044 242 93 21 – fax 044 241 29 26 – info@friedensrat.ch – pc-konto 80-35870-1

Podium

Unsere Informationsveranstaltung vom 14. September 2006 zur Waffengesetzrevision mit internationaler Beteiligung ist noch in Vorbereitung, die Infos werden laufend ergänzt auf unserer Website.

Schickt mir die definitive Einladung Ende August

Spenden

Unsere Arbeit für eine wirksamere Waffenkontrolle braucht die regelmässige Unterstützung. Ermöglichen Sie Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, die parlamentarische Beratung, Aktionen und Veranstaltungen mit Ihrem Beitrag.

Sendet mir einige Einzahlungsscheine

Mitarbeit

Werden Sie Mitglied der Kampagne gegen Kleinwaffen. Sie erhalten unsere regelmässigen Informationen, sind zur Mitarbeit in unserer Arbeitsgruppe eingeladen oder unterstützen uns einfach finanziell. Jahresbeitrag: 20 Franken.

Schickt mir die Mitgliedschaftsinfos



Impressum

Kleinwaffen-Newsletter Juni 2006
Kampagne gegen Kleinwaffen
Redaktion/Layout: Peter Weishaupt
Auflage: 2500 Ex., Druck: ropress, Zürich